Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren

Republik an den grossen Rath des gesezgebenden Corps

Autor: Laharpe / Mousson

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543152

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Efcher fagt, wenn ber Buffand ber Gemeindgiter Das Boll tehungsdirektorium ber helvetifchen bleibend und ficher mare, fo konnte wenig gegen ben 19. S. eingewendet werden, weil das Miteigenthum an einer bleibenden unabanberlichen Gache meift nur nach dem Rugen, den diefelbe abwirft, beurtheilt wird; allein, B. Reprasentanten, erinnert euch noch, wie damals, als der Antrag zu Theilung ber Gemeindgiter in unfrer Mitte gemacht wurde, wie allgemein da die Stinnue war: sobald die Umstande es erlauben, so missen sie dem Gemeingeist zum Opfer gebracht wer; den! also mussen wir die Gemeindgüter nicht als sort Dauernd betrachten und folglich auch nicht nach dem jenigen, welche die helvetische Nepublit umffirzen, gegenwärtigen Nuten beurcheilen, den sie abliefern, und ihren Soden nach seiner Verheerung veriheilen wollten. Denn aber schon die Republit über alle diese Eigenthumer verrheilt wird; nun habe ich schon anges nicht allen Gekalven entagnager, andere Nephen sind zeigt, daß sehr viele Gemeinden in Helvetien find, welche ben betrachtlichen Gemeindsgutern feine johrlische Rugung unter fieh vertheilen; in diesen Gemeins den, was soll laut dem Gutachten der Commission die Summe fenn, durch die man das Mitteigenthum an Freiheit, Die Bertheidiger der Monschenrechte jum dem betrachefichen Gemeindgut erhalten kann? 15mal legtenmale werden aufgerufen werben, fich mit Rraft die jahrliche Nuzung; diese ist o; also 15mal o; dies ju zeigen; Surger Reprasentanten! man muß sich auf ist wieder mul! Wan nun aber in einem oder einigen dieses grosse Ereigniß gefast halten. Nothwendig Jahren dieses Gemeindzut vertheilt wird, so zieht der muß die helveissche Republik eine solche kraftvolle neue Gemeindzgenoß, sur nichts das er beitrug, Stellung gewinnen, daß ihre innern und aussen so gut seinen Antheil als die ursprünglichen Eigenthu. Feinde, dem Borhaben dieselbe zu verwirren, entsagen mer, welche daber durch diese neu keinetwater Ereiten mußsen. Es sen genug, Borrage Reprosentanten, ents mer, welche daber durch diefe nen beigetrettenen Theiler muffen. Es fen genug, Burger Reprafentanten, ench naturlicher Weise betrachtlich verfürzt werben; ift bies ju sagen, daß die innere Einrichtung aller Theile der Serechtigkeit? ift dies Schuz für das beilige Recht Regierung dernessalt vervollstandiget werden muß, des Eigenthums der Gemeindgüter, den wir oft fo daß darin kein leerer Raum fibrig bleibt. Das heil feierlich zusicherten? Ich fobere Rufweisung biefes S. an die Commission.

Ammann folgt Efchern und fodert, daß die für ben Gemeindebeifeitt zu bezahlende Gumme von den entworfene Berfaffung in einer furgen Zeit zu vervolle Gemeinden in Berbindung mit den Berwaltungstam: ffandigen; aber Diefes Wert geht nicht über unfere mern, im Berhaltniß des Capitals der Gemeindguter Rrafte und überffeigt unfere hulfequellen nicht; und bestimmt werde.

len Arten von Cemeindgütern find, so begehrt er, daß Beendigung dieser Organisation zu beschleunigen. seine Definition ber Gemeindgiter beifuge. renning getreiten, indem man den briefe

Enftor ftimmt Efcheen bei, und um der bon ihm angezeigten Inkonvenieng auszuweichen, wünfche und ber Fendalrechten erheifchen. er, daß erft in 5 Jahren Diefes allgemeine Ginfaufs n recht in Auslibung gesest werde, weil bis dann enti weder die Theilung flatt gehabt hat, oder aber, wenn die Gemeindögüter fo lange aushalten, Diefelben bann jung berfchaffen tounte, um alle Migbrauche abw auch noch fortdauren werden; er begehrt Zurufwei fchaffen, ohne das geheiligte Eigenthumsrecht zu verstung an die Commiffion. sung can die Commission.

einen und untheilbaren Republik an ben groffen Rath, bes, gefezgebenden Corps.

Burger Gefeggeber!

Die Unterbruckung jenes Aufruhre, beffen Ans hanger auf verfchiedene Art ben Jeinden der Freiheit in ihren Anschlägen dienten, brachte die Uebelgesims ten im Innern, Die Unhanger der alten Berfaffung, zur Berzweiflung, mit bereitelte die hoffnungen bers jenigen, welche die helvetische Republit umffirzen,

nicht allen Gefahren entgangen, andere Proben imd ihr vorbereitet, vielleicht um die Energie, den Muth

und die Vaterlandsliebe ihrer Sohne rege zu machen. Der Augenblik ruft heran, wo die Freunde der des Baterlands gebietet es ernfihaft; die Begeben heiten, die fich brangen, und mit jedem Tage broben ber werben, gestatten teinen Bergug. Dhne 3weifel ift es eine fehr schwere Arbeit, unsere nur noch leicht indem Die Unficht der Gefahr, verbunden mit ber liebe bes Baterlandes und ber Unabhangigfeit, unfere Eners Pellegrini glaubt, es sen sehr schwierig den gie erheben, werden wir zu der Bollendung desselben Werth der Gemeindgüter zu bestimmen, und da zweier, gelangen, sobald wir in Bereinigung unserer Rrafte len Arten von Gemeindgütern sind, so begehrt er, daß Bollenbinmend daran arbeiten, den Zeitpunkt der

Ihr werdet ohne Zweifel mahrnehmen, Burger Gefesgeber, bag bringende Umffande einen fchlemigen Entfcheid der wichtigen Frage wegen bes Sehntens

Unglutlicher Weise wurde die Aufmertsamteit des Bolfes auf Diefe beiben Gegenftanbe geleitet, ebeman ABegweifung genug erfangen und fich Bilfemittel ger

Diefe Befrachtungen haben euch, Birger Gefes (Die Fortsetzung im 178. Stuk) geber, vielleicht verautasset, quern Ausspruch zu verschieben; die Ungeduld des Bolfes aber ist daran erkennet; und indem die Uebeigefinnten nicht untersthat verschaffet hau lieffen diefelbe gegen euch felbit anszulegen, find bie

bende Rorps in feiner Weisheit über diefen Gegenffand groffen Gegenffand gu empfehlen.

ergreifen wird.

Munizipalitaten. Diejenigen der alten Berfassung bes den geringen Zusammenhang ihrer Theile und beren fichen an mehreren Orten noch provisorisch, alldieweils Mannigfaltigfeit, herbelführen wurden, und daß die dersprüchen, die unsere Revolution entsiellen, indem trachten follte, so zuträglich als der neuen Ordnung den, die wir auf Kosten so vieler Ausopserungen erz der Nichter und der Minister ist nicht geringer, als bauet haben. Alles lydet euch ein. Bürger Gesetze: die der Partheien. Jeder neue Ausspruch fügt diesem ber, die vom Burm zernagten Gerisse der alten Ber; kabprinthe neue Iweige bei, in welche hinein sich bald fassung durch andere sester gebaute und der neuen niemand mehr wird wagen dürsen, wenn ihr nicht Ordnung der Dinge besser angemessene zu ersetzen; eine gleichsermige Gesezgebung, gegründet auf die res denn so lange die alsen Munizipalbeauten, Kreaturen publikanische Einheit, und auf die geheiligten Grunds der abgeschaften Regierungen, sich wie ehemals verz saze unserer Revolution schleunig einführet.

sammeln, Defrete geben, und Verwaltungsmazregeln

verbinen können, wird es unmöglich senn an die Eric mahren den kelnseischen Regiehlich eines Keintellen bergureiffen, um die fonftitutionelle Citadelle gu vollens unterftügt und befestigt gu werden. Die Berlegenheit nigen, welche beinahe ausschließlich burch die Macht fegen die gebührende Achtung zufichere, ohne die of Gegenstande hingeriffen wird.

ben Gemeingeift haben.

mit weniger Ungeduld verlangt; hauptfachlich hat fie Angeklagten zugleich zu feiner Bertheidigung den größe den Zweit die Landleute mit einander zu vergleichen, ten Raum laft; endlich eine Verminderung der Roffen. indem Mittel an die Sand gegeben werden, jene ver des Rechtstriebes, welche den treulosen Prozesmacher derblichen Prozesse zu ersticken, die so viele Unglukliche feineswegs abschrecken, alldieweil sie den Ungluklichen, machen, fo vielen Groll verewigen, und fo manche den fein Unglutoffern gum Prozeffiren zwingt, nur ju Berbrechen erzeugen.

einfache Sitten beibehalten hat, welche aller Orten Diefe hinderniffe follen in Rraft ber Ronftitution

Manner finden laffen.

Schulb, daß es die Weisheit diefer Mafinahme nicht nung der Dinge auschließen, welche ihm diefe Wolft.

Die vielfältigen Ginfragen, welche dem Vollzies Sachen so weit gekommen, daß es nunmehr unmog, hungsdirekterium von allen Seifen der Republik her, lich iff, den endlichen Ausspruch ferners aufzuschieben. wegen den Schwierigkeiten eingereicht werden, die Mit einem Bort, die offentliche Rube ift genau den Gang der Rechtspflege hemmen, nothigen daffelbe mit benen Magregelu verwebet, welche das geseiger euch, Burger Gesegeber, auch besonders Diesen

Ihr werdet ohne Zweifel mit ihm einfehen, baf Micht minder dringend ift die Organisation ber befondere Entscheide eine ungeheure Rechtslehre, burch fie in andern burch Comites erfest worden, welche det Belbehaltung der alten Gefetze, eine provisorische Res Ronflitution fremde find, und niehrere Gemeinen hat gierungsaut erschaffen wurde, die ber alten Ordnung ben beren gar fine. Demnach ift es Zeit , ben Wie ber Dinge, welche man in Bergeffenbeir zu bringen fie ihren Teinden Waffen in die Sande geben, ein nachtheilig ware, welche nothig bat, durch Gefete, Ende gu machen, und das proviforifche Gebaude nies beren Grundfate mit derfelben übereinftimmend find,

Die Burger fodern ein der Gesammtheit der Bes nehmen konnen, wird es unmöglich fenn an Die Eris wohner der helvetischen Republik anpaffendes Civils stens unferer neuen Regierung zu glauben, und jene Gefezbuch, einen peinlichen Coder, der ffrenge gablreiche Classe unferer Bruder mit derfetben zu vereit fen, ohne die Menschheit zu beleidigen, ber ben Ges der Gewohnheit und durch die Betrachtung phy ficher fentliche Freiheit zu verlegen; ein Polizeige fege buch für die Bergeben, welche von der Buchtpolizei Das helvetische Bolf fodert von allen Seiten ber, abhangen, Gefete über den gandbau, welche Die Einfetzung Dieser Bollsobrigkeiten, beren es fich Die gabireiche achtungswürdige Rlaffe der bem Lands öfters benothigt fühlt, und ihr werdet feiner Erwars ban und dem Segen der hauslichen Wirthschaft zuges tung bald entsprechen, wenn ihr den Ginflug bedenfet, thanen Burger leiten und beschuten; eine Berbefferung den konflitutionelle Munizipalitaten insbesonders auf der bis dahin gebrauchlichen Form der peinlichen Projeffe, Die, indem fie dem Richter einen fichern Die Einfetzung der Friedenkrichter wird nicht Weg zur Wahrheit zu gelangen, vorzeichnet, dem

oft ins Berderben fturgen.

Wenn es ein Kand giebt, dem diese Anstalt vor. Die Hindernisse, die bis dahin der Industrie in zugsweise gebihrt, so ist es Helvetien, wo die Woh. Weg gelegt wurden, hatten hauptsächlich die Gemüstungen zerstreut liegen, und wo das Volk bis dahin ther dazu gestimmt, die Revolution zu versuchen. rechtschaffene bes Zutrauens ihrer Mitbirger wurdige von nun an aufhören; indem ihr aber durch eure Des frete ben unverlegbaren Grundfaß beffatiget, welder Das Detret, welches biefe Auffalt organifiren allen Belvetiern Die unbeschrantte Befugnif ertheilt, wird, wird die Erwartung aller erfullen; und der ihren Erwerbfleiß an allen Orten der Republif geltend ehrliche Landbauer, wenn er fieht, daß die Gefeggeber zu machen, werdet ihr doch ohne Zweifel Schifflich fine fich bei diefer Gelegenheit hauptfachlich feinetwegen bes den, die Ausübung deffelben folchergeffalt zu beschräne Schaftiget haben, wird fich ernstlich an diejenige Ded, ten, daß die Polizei und die guten Sitten baburch

nicht verlegt werden, und bag bie Regierung allen Entildem Bollziehungedirektorium Mittel in die Sande gewicklungen deffelben zu folgen und felbige zu beobachs ben, ein Unternehmen zu vollführen, welches die Un: ten im Stande fen.

genannt wurden, und die gemeinschaftlich Guter ber euch nicht dringend genug einlaben, euch vorzugeweise figen, die den Familien zugehoren, welche Glieder der mit diefen groffen Fragen, deren Wichtigkeit ihr gang felben find, werden gewiß auch enere Aufmerksamkeit fühlen werdet, zu beschäftigen; die öffentliche Wohle verdienen. Die Bewohner Helvetiens hangen ben Ges fahrt fordert gebietend, daß die vollkommenste Ueberwohnheiten an, die durch diese Ordaung der Dinge einstimmung hinfüro zwischen Euch und ihm bestehe. hervorgebracht wurden, welche, wenn sie ehmals die Mögen die Feinde unserer Unabhängigkeit, die obersten Zinste der Handwerke, die privilegirten Innungen und Gewalten der Nation alle ihre Hülfsmittel vereinigen die Oligarchien erzeugten, hingegen auch verschiedene sehen, um die Organisation der Republik zu vollenden. Vortheile darbietet. Ihr werdet die leztern auf der Mögen diejenigen, die sich auf unsere Langsamkeit gleichen Waage, wie das verwersliche abwägen. Euere und auf unsere Rivalikäten verließen, beschämt da stei Weisheit wird dassenige, was beibehalten zu werden hen, indem sie um den Altar des Vaterlandes gesperieut, zu unserscheiden wissen; und ihr werdet auch drängen sie der Hoffmung entsagen, die

bermerfen. Die über diesen Gegenstand in allen Gemeinen ausgestreuten widersprechenden Gerüchte, haben die Bewohner derselben mit Besorgniß erfüllt, und es ist daran gelegen, Burger Gesezgeber, diesem Zustand der Dinge durch einen schleunigen Entscheid, der sie beruhigen und troften fonne, ein Ende zu machen.

Das Vollziehungsdirektorium will endlich noch eure Aufmerksamteit auf die öffentliche Erziehung füh: ren. Gen es aus Politif oder aus Gorglosigfeit, so hatten die alten Regenten Diefen geheiligten Theil ih: rer Pflichten gegen Diejenigen, die fie ihre Unterthanen nannten, vernachläßiget. Daber die Unfittlichfeit, die fich in einigen Kantonen zu verbreiten auffeng: daher der Fanatismus, der sich in etwelchen andern der Gemuther bemachtigte: daher die tiefe Unwissenheit, 16. in welcher die Landbewohner fast überall, in dem was ihre sittliche Obliegenheiten und ihre nächsten Unliegen betrift, daher friechen, daher diese Unwissenheit, die fo vieles Ungluf verursachet hat. Die Regierungen, Die fich auf Diefes Gerufte fügten, fürzten mit bems felben zusammen. Wir wollen ihre Schatten nicht beschimpfen, aber ihr Fall moge uns wenigstens gum Beispiel dienen.

Die Freiheit kann weder auf die Unwiffenheit noch auf den Fanatismus fahlen; der Aufflarung allein kommt es zu, dieselbe zu vertheidigen; diese hat auch strenge Rocht noch die Klugheit, die Aust die Revolution herbeigeführt; ihr ist es auch vorbe: schliesjung der Geistlichen von bürgerlichen Geschäft halten diefelbe gu befestigen, und der helvetischen Res ten rechtfertigen ; er hat die Grundfage für fich, und publik muß ganz besonders daran gelegen seyn, solche wir wollen hoffen, daß die Zeit nicht fern sey, wo dis in die entserntesten Thäler eindringen zu lassen, kein ge istlich er Stand von Bürgerrechten aus; damit die Vorurtheile, welche den Thron des Fanaz geschlossen sen weil es überalt keines ge istlich en tismus und der Thorheit umgeben, durch die Allger Stand es bedarf, und hingegen Lehrer der Tugend walt der Vernunft und der Wahrheit, verscheuet werz und Sittlichkeit, Volkslehrer im edlen Sinne des den Vernunft und der Bahrheit, verscheuet werz und Sittlichkeit, Volkslehrer im edlen Sinne des ben. Ihr werdet, Burger Gefeggeber, Diefem Unter, Mortes, gewiß feines burgerlichen und feines politie nehmen durch enere Defrete forthelfen. Ihr werdet fchen Rechtes beraubt werden Durfen.

hanglichkeit an die Republik erzeugt, und dadurch ihre Alle Bereinigungen, die bisdahin Burgerschaften Schiffale fichert. Das Vollziehungsdirektorium fann verdient, zu unterscheiden wissen; und ihr werdet auch drängt sehen; mögen sie der Hossungs entsagen, die nicht anstehen, alles mit den Grundsätzen der Konstit Austösung dieser helvetischen einen und untheilbaren tution Unverträgliche, alles was den hohen Endzwet Republit zu sehen, die sie nur destwegen verabscheuen, den man sich vorgenommen, aus allen Helvetiern eine weil dieselbe das Glüf und den Ruhm Helvetiens einzige Familie zu bilden, hinderlich fenn fann, zu machen wird.

Republifanischer Grug.

Der Prafident des vollziehenden Direktoriums Labarpe.

Im Ramen des Vollz. Direktoriums der Gen. Gek. Mouffon.

Rleine Schriften.

Abhandlung über das Berhaltnif der Geiftlichen zum Staate und seinen Bürgern überhaupt und über die Frage insonderheit: sind die Geistlichen zu bürgerlichen Nemtern stimmzund wahlfähig, von J. R. Fischer D. P. A. Eandidaten. 8. Basel b. Flit und in Com. b. Steiner in Winterthur. October 1708 © 122 ber 1798. G. 123.

Der Bf. sucht zu beweisen, daß weder bas